

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr. 125/24

Beschluss		
Nr.	vom	
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt		

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Stabsstelle OB-Büro Mättler, Matthias 82-2780 24.10.2024

1. Betreff: Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) § 41 - Höhe der Abwassergebühr

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	09.12.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzungsänderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

125/24

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Stabsstelle OB-Büro Mättler, Matthias 82-2780 24.10.2024

Betreff: Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche

Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) § 41 - Höhe der

Abwassergebühr

Sachverhalt/Begründung:

Veranlassung der Satzungsänderung

Aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation von 2025 – 2027 verändern sich die Abwassergebühren. Gemäß § 41 - Höhe der Abwassergebühr, sind die ermittelten Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung:

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 36 Abs. 1 beträgt je m³ Schmutzwasser 1,51 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§36 Abs. 4) beträgt je m² der nach §40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche 0,36 €.

Neue Fassung:

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 36 Abs. 1 beträgt je m³ Schmutzwasser **1,59** €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§36 Abs. 4) beträgt je m² der nach §40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte**n** Fläche **0,37** €.

Anlage: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung